Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 52 (1938)

Heft: 3: Gesellschaftschronik = Chronique de la Société

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bibliographie.

A. WEGMANN: Schweizer Exlibris, bis zum Jahre 1900. II. Band (mit Schildformen auf 23 Seiten und 59 Tafeln) XII + 432 S. 40. Verlag der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, Zürich 1937.

Das für die schweizerische Wappenkunde und Familienforschung wichtige Werk ist mit dem zweiten Bande abgeschlossen worden und liegt nun mit verschiedenen, die Benützung erleichternden Registern versehen in seiner Gesamtheit vor. Jahrzehntelange, mit Sorgfalt und zuverlässiger Forschung durchgeführte Arbeit hat die schwierige Aufgabe glücklich gelöst und das früher kaum übersehbare und öfters unzugängliche Material erfasst und in übersichtlichen Gruppen katalogisiert. Der zweite Band umfasst die Buchstaben M—Z, die unbekannten Ex-libris, sowie Nachträge; er steht dem ersten, im Heraldischen Archiv 1934, S. 93, besprochenen Bande an Umfang und an bildlichen Beigaben nur wenig nach; im Texte sind 3844 Ex-libris beschrieben, auf 60 Tafeln gegen 180 abgebildet, sodass die Gesamtzahl der beschriebenen Buchzeichen 8395 beträgt.

Die dem beschreibenden Texte folgenden Verzeichnisse erhellen die Absicht der Verfasserin, ein Nachschlagewerk zu schaffen, das zur Identifizierung der schweizerischen Buchzeichen dient. Das alphabetische Verzeichnis der Künstler mit den Lebensdaten und den Signaturen, Initialen und Monogrammen bildet den Anfang; es folgen: ein alphabetisches Verzeichnis der Wahlsprüche, unter Beigabe der Namen der Spruchträger; ein alphabetisches Verzeichnis der Initialen und Monogramme von Ex-libris-Inhabern, die ihren Namen nur in abgekürzter Form angebracht haben; ein ausführliches heraldisches Register von über 40 Druckseiten, in dem die auf dem Ex-libris vorkommenden Wappen erst nach der Schildteilung in elf Gruppen zusammengestellt sind, sodass die geteilten, die gespaltenen, die gevierten Wappen usw. je eine Abteilung bilden, innert welcher die Aufreihung nach der Hauptschildfigur alphabetisch durchgeführt ist. Das Literaturverzeichnis ist mit den im Texte verwendeten Abkürzungen zusammengestellt. Das letzte Verzeichnis nennt den Standort der Ex-libris, die im Texte beschrieben sind, und gibt gleichzeitig dem Leser einen Überblick über die öffentlichen und privaten Ex-libris-Sammlungen in der Schweiz. Als Abschluss des ganzen Werkes folgt eine Zusammenstellung von 1353 Schildformen, die auf den beschriebenen Buchzeichen vorkommen; sie sind nicht chronologisch, sondern nach der äussern Form geordnet und geben eine gute Vorstellung von den Umbildungsmöglichkeiten des Schildes.

Der von F. Caflisch verfasste geschichtliche Überblick gibt eine kurze Schilderung der Entstehung und der Aufgabe des Buchzeichens, das anfänglich handschriftlich, seit dem XVI. Jahrhundert fast ausschliesslich graphisch hergestellt wurde; er zeigt den Wert des typographischen Buchzeichens, das zwar künstlerisch wenig Interesse biete, als Buchzeichen jedoch dieselbe Beachtung verdiene, wie die von Künstlern entworfenen Bücherzeichen. Das Super Ex-libris wird ebenfalls in dieser Einleitung erklärt und kurz behandelt; eine Charakterisierung des schweizerischen Ex-libris und dessen künstlerische Entwicklung, sowie die Aufzählung der bedeutendsten Ex-libris-Künstler hätten der Darstellung eine bisher noch fehlende, jedoch höchst interessante Erweiterung gebracht; sie kann mit Hilfe

des heute vorliegenden Werkes jederzeit geschrieben werden.

Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft darf mit Stolz auf ihr Mitglied blicken und Frau Agnes Wegmann zum erfolgreichen Abschlusse des Werkes mit aufrichtigem Danke beglückwünschen. Paul Ganz.

IDA TSCHUDI-SCHÜMPERLIN und Dr. JAKOB WINTELER: Wappenbuch des Landes Glarus. Druck und Verlag Roto-Sadag A. G., Genf 1937.

In der aufschlussreichen Einführung behandelt Dr. J. Winteler die Entstehung der Familienwappen im Stande Glarus. Die ersten überlieferten Wappen tauchen dort im 14. Jahrhundert auf. Die wichtigsten handschriftlichen Wappenbücher und Wappensammlungen werden aufgezählt: Das älteste Wappenbuch ist dasjenige des berühmten, jedoch hin und wieder angefochtenen Geschichtschreibers Aegidius Tschudi. Die Bevölkerungsverhältnisse, Entstehung der Familiennamen, Herkunft der Bürgergeschlechter, Landrecht (= Kantonsbürgerrecht) und Landrechtaufnahme usw. werden in diesem allgemeinen Teil sehr klar und

ausführlich dargestellt.

Die erste Abteilung des eigentlichen Wappenbuches enthält die alphabetische Aufzählung der 321 wappenführenden glarnerischen Geschlechter. Jede Notiz gibt alles Wissenswerte über Name, Herkunft, erstes archivalisch bezeugtes Auftreten, hervorragende Angehörige und Genealogie vom gleichen Verfasser an. Die heraldische Beschreibung der Schilder sowie der Helmzier und der Helmdecken mit Varianten hat Frau J. Tschudi-Schümperlin besorgt. Von Fall zu Fall werden die Quellen sehr sorgfältig aufgeführt: Siegel, Wappenscheiben, Grabplatten, Silbergeschirr, Wappenbücher u. a. m. In der II. Abteilung werden die Geschlechter ohne bekannte Wappen behandelt, es sind dies teils ausgestorbene, teils in neuerer Zeit ins Landrecht aufgenommene Familien. Nun folgen auf 40 Tafeln 360 farbige von Frau Tschudi-Schümperlin gezeichnete Vollwappen. Die Zeichnung ist künstlerisch sowie heraldisch einwandfrei durchgeführt. Vier weitere schwarz-weisse Tafeln enthalten 120 Bilder mit der blossen Darstellung des Wappenschildes. Auf den 6 letzten Tafeln werden 100 Landammänner- und Landvögtesiegel abgebildet. Daran schliessen sich ein Generalregister und ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Dieses Werk darf für den Heraldiker sowohl als für den Genealogen als eine wahre Fundgrube bezeichnet werden.

D. D.

Die Wappen der Bürger von Solothurn. 1937. Herausgegeben von der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn.

Es ist immer ein Ereignis, wenn ein bedeutendes Buch erscheint; besonders erfreulich ist es für den Heraldiker und Genealogen, wenn das Buch die heraldisch-genealogische Literatur bereichert. Das kann in guten Treuen von dem Wappenwerk gesagt werden, das

die Bürgergemeinde der Stadt Solothurn herausgegeben hat.

Der aus rund 150 Grossquartseiten bestehende, mit dem ungekrönten Stadtwappen gezierte Band enthält 488 Wappen der heute lebenden bürgerlichen Geschlechter, 25 Vollwappen der historisch bedeutungsvollsten ausgestorbenen Ratsfamilien und die Wappen der frühern Korporationen, Stifte und Zünfte. Es ist eine Freude und Augenweide, die in bunter Farbenpracht leuchtenden frischen Wappenbilder zu durchgehen. Ihr Inhalt kann hier auch nicht annähernd skizziert werden. Für den Heraldiker und Kunstbeflissenen bilden sie fast unerschöpfliches Forschungs- und Vorlagenmaterial. Die heraldisch vollendete Formulierung der Wappen, die der bekannte Zeichner Bovard in Lausanne gezeichnet hat, ist vorbildlich. Drei wissenschaftliche Begleittexte, von den Bearbeitern des Wappenwerkes, Staatsarchivar Dr. J. Kaelin, Dr. Conrad Glutz-von Blotzheim und Dr. A. Kocher in Solothurn verfasst, bieten viel Interessantes und Instruktives. Ersterer gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Wappen im allgemeinen und der solothurnischen im besondern; Dr. Glutz kommentiert die wesentlichen Grundlagen der Heraldik und macht den Laien an Hand von Beispielen aus der reichhaltigen Sammlung mit den heraldischen Regeln bekannt, während Dr. Kocher sich über den Gebrauch und die rechtliche Stellung des Wappens verbreitet. Ein wertvolles Register zu den Wappen der ausgestorbenen und lebenden Geschlechter führt das Einbürgerungsjahr der betreffenden Familie und die Wappenquelle an. Am Schlusse des Bandes findet sich schliesslich noch ein Auszug aus dem Burgerfamilien-Register der Stadt Solothurn, enthaltend die zurzeit lebenden volljährigen Burger männlichen und weiblichen Geschlechts mit Angaben des Zivilstandes, Berufes und Wohnortes. Mit diesen genealogischen Textbeigaben wird das Wappenbuch zu einem Burgerbuch par excellence. Zusammenfassend dürfen wir sagen, dass wir hier eine geradezu musterhafte und vorbildliche Publikation der heraldisch-genealogischen Denkmäler besitzen, mit der sich Herausgeberin und Bearbeiter grosses Verdienst erworben haben. Hans von Burg.

Die Bürger- und Adels-Wappen Vorarlbergs. Bregenz 1935—1937.

Unter diesem Titel veröffentlicht im Selbstverlag Fabrikdirektor a. D. Leopold Schwarz in Bregenz ein Vorarlberger Wappenbuch. Das Werk enthält ein umfangreiches Material an Wappen- und Siegelabbildungen, nur ist zu bedauern, dass es weder aus einem Guss noch nach einheitlichem Plane entstanden ist und infolgedessen an Übersichtlichkeit zu wünschen übrig lässt. Ein Inhaltsverzeichnis wäre in diesem Falle für den Benützer wohltätig gewesen.

Der Inhalt sei hier kurz skizziert. Auf S. 1—55 sind in zwei Teilen, jeder für sich alphabetisch angeordnet, die Wappen aus der Sammlung von Pfr. Gunz veröffentlicht. Dann folgen auf S. 57—77 die "umgezeichneten" Abbildungen der Siegel aus der Sammlung des vorgenannten Autors. Das Register hiefür folgt merkwürdigerweise erst auf S. 96—98. Dazwischen ist ein wertvoller Artikel auf S. 80—95 eingeschoben über die Hauszeichen von Bludenz, Montafon und Sonnenberg, verfasst von A. Leuprecht. Auf vier Tafeln (S. 78/79) sind die ältesten Siegel des Vorarlbergs in photographischer Reproduktion dargestellt, auch hiefür entdeckt man erst nach einigem Suchen das Register auf S. 99. Diesem Hauptteil ist noch eine Facsimile-Wiedergabe der selten gewordenen "Embser Chronik" des Georg Schleh vom Jahre 1616 beigefügt, ferner befinden sich am Schluss des Buches einige Ansichten von Burgen und Gegenden nach Merians Topographie und Anicetts Chronik, sowie Federzeichnungen von C. Walch.

Wer sich die Mühe nimmt, das Buch sorgfältig zu durchgehen, der wird manches Gesuchte finden. Schade, dass auf die Ausstattung nicht mehr Gewicht verlegt worden ist; denn Druck (ausschliesslich Schwarzdruck) und namentlich Papier hätte man sich besser gewünscht. Leider beschränken sich die Quellenangaben auf die Siegel, während die Wappen nur mit dem Namen und etwa einer Ortsbezeichnung versehen sind, sodass dem seriösen Heraldiker eine Überprüfung kaum möglich ist. Ob die dargestellten Wappen wirklich alle Vorarlberger Geschlechtern angehören, kann mit Bestimmtheit nicht behauptet werden. So ist beispielsweise zweifelhaft, welche Beziehungen die Ammann von Wittenwil zum Vorarlberg hatten. Aufgabe des Herausgebers wäre es gewesen, das vorhandene zum Teil wertvolle Material kritisch zu redigieren, eine Anforderung, die man heute unbedingt an ein modernes Wappen-Werk stellen muss. Zum Schluss noch Vorsicht, erwerbende Heraldiker; denn der Herausgeber warnt vor unberechtigtem Kopieren der "umgezeichneten" Siegel und Wappen, solche dürfen nur "entgeltlich" verwendet werden!